

10.07.26**Beschluss**
des Bundesrates

**Verordnung zur Änderung der Verordnung zum
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

Der Bundesrat hat in seiner 1067. Sitzung am 10. Juli 2026 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

- a) Der Bundesrat begrüÙt ausdrücklich die Ziele des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes zur Absicherung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen und unterstützt grundsätzlich Anpassungen, um die Vorwürfe aus dem noch laufenden Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission auszuräumen.
- b) Die mit der Verordnung vorgesehenen Änderungen bezüglich der spezifischen Barrierefreiheitsanforderung an Selbstbedienungsterminals sind allerdings sehr allgemein gehalten und könnten bei strenger Auslegung zu praktischen Vollzugsproblemen führen.
- c) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, gemeinsam mit den Ländern, betroffenen Verbänden und Unternehmen praktische Handlungsanleitungen zu erstellen und dabei den Begriff der „Barrierefreiheitsfunktionen“ für die Anbieter umsetzbar auszugestalten.